

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter (Grüne), eingegangen am

Wer evaluiert die Eigenverantwortlichen Schulen? Qualitätssicherung ohne regelmäßige und flächendeckende Schulinspektion?

Mit der Neugründung des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) am 01.01.2011 ist auch die eigenständige Schulinspektion Teil des NLQ geworden. Mit der Novellierung des Schulgesetzes vom 16. März 2011 ist die Rolle der Schulinspektion im Dreieck aus Eigenverantwortlichkeit der Schulen, externer Evaluation und Beratung und Unterstützung deutlich geschwächt worden. Fraglich ist, ob heute der Satz des ehemaligen Kultusministers Bernd Busemann, dass die Eltern durch die Schulinspektion eine Antwort bekämen, ob ihr Kind an einer guten Schule sei, noch Gültigkeit besitzt.

Die Schulinspektion ist jetzt im Schulgesetz in § 123 a wie folgt definiert: „ (1) Eine der obersten Schulbehörde nachgeordnete Behörde ermittelt die Qualität der einzelnen öffentlichen Schulen und darüber hinaus die Qualität des Schulsystems mit dem Ziel, Maßnahmen der Qualitätsverbesserung zu ermöglichen. (2) Der Behörde obliegt die Durchführung von Schulinspektionen und erforderlicher weiterer Evaluationen zu Einzelaspekten des Schulsystems. (3) Die Behörde ermittelt die Qualität der einzelnen Schulen auf der Grundlage eines standardisierten Qualitätsprofils. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte findet nicht statt. (4) Die Ergebnisse werden an die Schule, den Schulträger und an die nachgeordnete Schulbehörde übermittelt.“

Der Landeselternrat, der Regionelternrat der Region Hannover und auch der Verband Bildung und Erziehung protestieren massiv gegen die geplanten Veränderungen von Auftrag und Funktion der Schulinspektion, die auf der Grundlage des Berichts einer Arbeitsgruppe aus dem Kultusministerium demnächst umgesetzt werden könnten.

Es soll offensichtlich keine flächendeckende landesweite Schulinspektion aller Schulen in regelmäßigen Abständen mehr geben, sondern nur noch anlassbezogen stichprobenartige Prüfungen. Der Anlass wird sich aus dem Erkenntnisinteresse des Kultusministeriums ableiten, heißt es in der Vorlage der Arbeitsgruppe. Minister Althusmann will, wie er in der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn ankündigte, in Kürze dem Vorschlag dieser Arbeitsgruppe weitgehend folgend die neuen Aufgaben der Schulinspektion vorstellen. Es sei weiter geplant, die Nachinspektionen von Schulen, die bei der ersten Inspektion durchgefallen waren, abzuschaffen, heißt es. Auch solle die Einbeziehung aller an Schule Beteiligten, also auch der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte sowie des nichtlehrenden Personals nicht mehr stattfinden. Ebenso wenig sei geplant, dem Parlament in regelmäßigen Abständen über die Qualität der niedersächsischen Schulen zu berichten.

Damit erscheint es für die Fachwelt äußerst fraglich, ob das begründete Landesinteresse an einer durchgehenden externen Evaluation aller Eigenverantwortlichen Schulen noch gewahrt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung trotz der positiven Erfahrungen aus den bisher durchgeführten zahlreichen Schulinspektionen nicht mehr für erforderlich, die Qualität aller öffentlichen Schulen in Niedersachsen in regelmäßigen Abständen zu evaluieren?
2. Wie kommt die Landesregierung mit lediglich stichprobenartigen anlassbezogenen Inspektionen noch ihrer staatlichen Verantwortung im Konzept der Eigenverantwortlichen Schule im Hinblick auf die Qualitätssicherung nach?

3. Weshalb soll eines der wesentlichen demokratischen Elemente der Schulinspektion, die Einbeziehung und Befragung aller an Schule Beteiligten, also auch der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrkräfte und des nichtlehrenden Personals entfallen?
4. Was bedeutet in diesem Zusammenhang die „anlassbezogene“ Schulinspektion und was ist unter dem „Erkenntnisinteresse des Kultusministeriums“ zu verstehen?
5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Schulinspektion lediglich der Information des jeweiligen Kultusministers oder der jeweiligen Kultusministerin dient oder soll sie auch dem gesamten Parlament Informationen über die Qualität an unseren niedersächsischen Schulen liefern?
6. Weshalb wird dem Parlament nicht regelmäßig ein öffentlicher Bericht der Schulinspektion zur Qualität der niedersächsischen Schulen vorgelegt, obwohl fast alle Schulen inzwischen mindestens einmal evaluiert und durchaus interessante Erkenntnisse gewonnen wurden, die für die weitere Steuerung im Schulwesen Niedersachsens von nicht geringer Bedeutung sind?
7. Aus welchem Grund soll in Zukunft darauf verzichtet werden, bei Schulen, die erheblich unter Niveau abgeschnitten haben, eine Nachinspektion durchzuführen?

Korter